

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeindeverwaltung Escholzmat-Marbach
Hauptstrasse 95
6182 Escholzmat

gemeindeverwaltung@escholzmat-marbach.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Escholzmat-Marbach

Ortsteil / Grundbuchkreis

Escholzmat

Dieses Formular ist für alle baubewilligungspflichtigen Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname Tetalaunbrecher
Organisation Generalunternehmer Greenland AG
Adresse Alpenquai 10
PLZ/Ort 6005 Luzern

Vorname
Telefon 041 360 55 36
Fax
E-Mail

Projektverfasser/in

mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Stalder
Organisation Atelier für Architektur & Gestaltung AG
Adresse Alpenquai 10, PF 2128
PLZ/Ort 6002 Luzern

Vorname Jeannette
Telefon 041 360 55 36
Fax
E-Mail atelier@architektur-stalder.ch

Grundeigentümer/in

mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Tetalaunbrecher
Organisation Generalunternehmer Greenland AG
Adresse Alpenquai 10
PLZ/Ort 6005 Luzern

Vorname
Telefon 041 360 55 36
Fax
E-Mail

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Projektänderung: Neubau 2 Mehrfamilienhäuser mit Autoeinstellhalle

Art

☐ Neubau mit Abbruch ☒ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch

☐ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung

☒ Hochbau ☐ Tiefbau

Anzahl Gebäude 2

☐ Kleinbauten, Anlagen

Projektänderung

☒ Baugesuch vom 1. Mai 2019, rawi Nr. 2019-1935 / 2019030

Strasse

Dorfmatenstrasse

Nr. 1 + 1a

Grundstück-Nr(n)

135, 136

Gebäude-Vers.-Nr(n)

603.0805

Flurname

Dorf

EGID-Nr.

101786691

Koordinaten

1637777 / 1196093

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

☐ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung

Dacheinschnitt Haus A Dachgeschoss.
Pergola Garageneinfahrt, Ausführung in Zusammenhang mit Umbau / Sanierung Hauptstrasse 94, Escholzmat.

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☒ Massivbau ☐ Holzbau ☐ andere
 Fundation ☐ Pfahlfundation ☒ Flachfundation ☐ andere

Aussenwände
(Fassadengestaltung / Farbgebung)

Kompaktfassade. Fassadengestaltung, Farb- und Materialkonzept gemäss den Plänen welche mit der Denkmalpflege abgesprochen sind.

Innenwände

Massiv, Beton, Backstein, Kalksandstein

Decken / Böden

Massiv, Beton

Fenster

Holz-Metallfenster

Bedachung
(Materialisierung / Farbgebung)

Ziegeldeckung (Farbe nach Bemusterung)

Haustechnik

Aufzugsanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu Art/Typ Schindler 3300, 675 kg, rollstuhlgängig

Heizungsanlage

☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz
 Art/Typ Fernwärmenetz ab Sägerei Bucher
 Leistung 30 kW Kaminzüge 2
 Heizung für Warmwasseraufbereitung ☐ einzelne Gebäude ☒ mehrere Gebäude
 mit oben aufgeführter Heizur mit oben aufgeführter Heizur

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☒ nein ☐ best. ☐ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage

Lüftung ☒ natürlich ☐ künstlich

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastro- nomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirt- schaft (m²)	Total
heute vorhanden	0	0	0	0	205	0	0	0	205
Abbruch/Rückbau	0	0	0	0	205	0	0	0	205
neu projektiert	648	0	0	0	0	0	0	0	648
Total	648	0	0	0	0	0	0	0	648
Veränderung	648	0	0	0	-205	0	0	0	443

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	Total
bestehend	0	1	0	0	1
Wegfallende	0	1	0	0	1
projektiert	2	0	11	3	16
Total	2	0	11	3	16

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre 2020	2021	2022
Gebäude (BKP 1-3)	2	5'003	2'995'000	0	0	0
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			0	0	0	0
Total		5'003	2'995'000	0	0	0

Baustatistik

Gebäudefläche	385	neue Gebäude mit Wohnungen	2
neue Wohnungen	7	neue Gebäude ohne Wohnungen	0

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☐ ausserhalb der Bauzone		
	☒ innerhalb Bauzone	bitte wählen	
Zonenüberlagerungen	Ortsbildschutzzone	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR	Dorfzone		
Nature Gefahren gemäss BZR	☒ liegt in keiner Gefahrenzone		
	☐ liegt in Gefahrenzone	→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen	
Gewässerschutz	☒ üB (übrige Bereiche)	☐ Ao ☒ Au	→ gemäss Gewässerschutz-
	☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Grundwasserschutzaerial	→ gemäss Zonenplan
Lärm-ES	☒ ES II ☐ ES III	☐ ES IV	
Bauziffern	☒ Grundstücksfl. vermessen	1'283	
	☐ anrech. Grundstücksfläche		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Ausnützungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Überbauungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Grünflächenziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Versiegelungsanteil		→ separate Berechnung beilegen
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☐ nein ☒ ja	→ Zusatzformular 4 	
Behälter, Bauen berücksichtigt?	☐ nein ☒ ja	→ § 157 PBG	
Spielplätze vorgesehen?	☐ nein ☒ ja	Fläche 90 m ²	→ § 158 ff PBG
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Bebauungsplan betroffen?	☐ nein ☒ ja	BP Bebauungsplan Dorf	vom 3. April 1996
Baulinien betroffen?	☐ nein ☒ ja	BLP Bebauungsplan Dorf	vom 3. April 1996
Baugespann	☐ nicht notwendig	☒ notwendig	steht ab Mai 2019

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☒ Wohnen oder Landwirtschaft	☐ Dienstleistung, Verkauf	☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☒ nein ☐ ja		
Bodenaushub	☐ nein ☒ ja	Innerhalb Bauzone	☐ ≥ 5'000 m ² ☒ < 5'000 m ² 
	→ Zusatzformular 23 	Ausserhalb Bauzone	☐ ≥ 1'500 m ² ☐ < 1'500 m ² 
			☐ ≥ 500 m ³ ☐ < 500 m ³ 
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja		
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 12	
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien	☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☒ nein ☐ ja		

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
	☐ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
	☒ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis einreichen

Löschwasserversorgung

Gemäss, „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

Art der Versorgung	☒ Hydrant	30 m Schlauchlänge zum Objekt
	☐ Löschwasserbehälter/Löschweier	m ³ m Schlauchlänge zum Objekt
	☐	m Schlauchlänge zum Objekt
	☐ Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)	

Naturgefahren

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Info dazu www.hagelregister.ch und www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention/.

- Art des Bauvorhabens ☐ Kleinbaute (§112a PBG), Umgebungsanlage
☒ Anderes Bauvorhaben
- Schutz gegen Starkniederschläge ☐ Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
☐ Keine speziellen Massnahmen vorgesehen
- Naturgefahren betroffen ☒ Nein
www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte ☐ Ja

→ Es sind keine speziellen Massnahmen gegen Naturgefahren erforderlich.

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/themen/bauen_bewilligungen/baugesuch

- Art des Bauvorhabens ☒ Neubau / Ersatzneubau ☐ Um-, An-, Aus-, Aufbau
☐ Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain ☒ Anderes Bauvorhaben
☐ Kleinbaute (§112a PBG)
- Erdbebenzone (EZ) ☐ EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau) ☒ EZ 1 (alle anderen Gemeinden)
- Baugrundklasse (BGK) ☒ BGK A ☐ BGK C ☐ BGK D ☐ BGK E ☐ BGK F1 [Baugrundklassen](#)
- Bauwerksklasse (BWK) ☒ BWK I ☐ BWK II ☐ BWK III [Merkblatt](#)

Die Bauherrschaft und der Planverfasser bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Statistikformular Gebäude

Zusatzformular 4

Dieses Zusatzformular wird automatisch für jedes Gebäude erstellt. Einzelne im Baugesuchsformular enthaltene Angaben werden automatisch übernommen und sind von der Gemeinde für jedes Gebäude zu ergänzen. Abzubrechende Wohnungen sind als "aufgehoben" zu deklarieren.

Gebäude 1

Anzahl Geschosse	2	EGID-Nr.	
Anzahl separate Wohnräume	14	Anzahl Wohnungen	4
		Gebäudefläche	385

Stockwerk	Maisonette	Eingangsnr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m ²	Küchenart	Wohnungsstatus	Baujahr	Abbruchjahr	EWID
0	☐	A1		5.5	143	Küche	Projektiert	2020		☐
1	☐	A2	links	3.5	86	Küche	Projektiert	2020		☐
1	☐	A3	rechts	2.5	55	Küche	Projektiert	2020		☐
2	☐	A4		4.5	119	Küche	Projektiert	2020		☐

Zeile hinzufügen

Gebäude 2

Anzahl Geschosse	2	EGID-Nr.	
Anzahl separate Wohnräume	11	Anzahl Wohnungen	3
		Gebäudefläche	385

Stockwerk	Maisonette	Eingangsnr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m ²	Küchenart	Wohnungsstatus	Baujahr	Abbruchjahr	EWID
0	☐	B1		4.5	119	Küche	Projektiert	2020		☐
1	☐	B2		4.5	119	Küche	Projektiert	2020		☐
2	☐	B3		3.5	105	Küche	Projektiert	2020		☐

Zeile hinzufügen

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung	Zuständigkeit gesetzliche Grundlage		erforderlich nein ja		Bemerkung
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	☐	☒	
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	☒	☐	
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	☒	☐	
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	☒	☐	
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	☒	☐	Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	☒	☐	Zusatzformular 3
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	☐	☒	
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	☐	☐	mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	☒	☐	
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	☒	☐	mit vif besprechen
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 5 WBG	☒	☐	
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 6 WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§ 32 ff. WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 46 WBG	☒	☐	
Wasserbauprojekt	Kanton	§ 32 ff. WBG	☒	☐	mit vif besprechen
Umwelt- , Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	☐	☒	Zusatzformular 23 
Fundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1,8,10 VWF	☒	☐	Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3,4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	☒	☐	Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG	☐	☒	Zusatzformular 15 
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	☒	☐	Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	☒	☐	Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV	☐	☒	Zusatzformular 19 
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	☒	☐	Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand					
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	☒	☐	
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	☒	☐	
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	☒	☐	Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	☒	☐	
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	☐	☒	
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	☒	☐	
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	☒	☐	
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		☒	☐	Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	☒	☐	Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	☐	☒	Zusatzformular 5 
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachthanlagen	vetd	Art. 8 VSFK	☒	☐	Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	vetd	Art. 11 VTNP	☒	☐	Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	vetd	Art. 89, 90, 95 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	vetd	Art. 101 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18

Zusatzformular für Schutzraumbaupflicht

Zusatzformular 5

Schutzplatzberechnung

Hinweis: Bei Wohnungen sind halbe Zimmer nicht mitzuzählen. Schutzplatzbruchteile sind am Schluss auf das nächste Ganze abzurunden.

Anforderung	Wohnhaus, Wohnteil	mit 25 Zimmern	x 2/3	=	16.67 SP
	Spital, Alters- und Pflegeheim	mit Betten	x 1/1	=	SP
	Pflichtübernahme für andere Objekte			=	0 SP
	Total Schutzplatzanforderung Projekt			=	16.67 SP
Abzüge	Aus geleisteten Ersatzbeiträgen	(Verfügungsdatum:)		=	0 SP
	Aus bestehenden Schutzräumen	(Objekt-Nr.:)		=	0 SP
Total	Schutzplatzanforderung			=	16 SP

Bemerkungen Bauherrschaft / Projektverfasser

- Im Neubauprojekt ist ein der Pflicht entsprechender Schutzraum eingeplant ☐ Ja ☒ Nein
- Pflichtübernahme von Schutzplätzen von einem anderen Objekt ☐ Ja ☒ Nein
von der Liegenschaft _____
- Im Um- / Anbauprojekt befindet sich ein bestehender Schutzraum ☐ Ja ☒ Nein
- Gesuch um Dispens gegen Beteiligung an einem externen, privaten Sammelschutzraum ☐ Ja ☒ Nein
bei der Liegenschaft _____
- Gesuch um Dispens gegen Leistung eines Ersatzbeitrags ☒ Ja ☐ Nein

Nachweis der energetischen Massnahmen

Zusatzformular 15

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

☒ Neubau☐ Anbau☐ Umbau☐ Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

☐ ja☒ nein

→ Eingabe vor Baubeginn

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Energienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/>**Hinweis:**

Der Nachweis der energetischen Massnahmen sowie der Energienachweis (EN-Formulare) muss spätestens vor Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Als Nachweis wird auch ein provisorisches MINERGIE-Zertifikat anerkannt.

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc.

Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.

Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Stadium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf. Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (<http://www.suva.ch/asbest>). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen:

- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit:
<https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit>
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche asbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als asbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

Verwertung Bodenaushub

Zusatzformular 23

Dieses Zusatzformular ist auszufüllen und mit den übrigen Baugesuchsunterlagen einzureichen, wenn:

- bei Bauvorhaben innerhalb Bauzonen $\geq 5'000 \text{ m}^2$ (betroffene Parzellen)
- ausserhalb Bauzonen $\geq 1'500 \text{ m}^2$ Boden („grüne Wiese“) bzw. $\geq 500 \text{ m}^3$ fester Aushub (A, B C) betroffen ist. Bei diesen Bauvorhaben ist auch zwingend eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) beizuziehen. Die Liste qualifizierter Baubegleiter ist unter www.soil.ch abrufbar. Bei allen anderen Bauvorhaben erfolgt die Verwertung des Bodenaushubs unter Einhaltung des materiellen Rechts eigenverantwortlich.

Als Grundsatz gilt, dass Bodenaushub, der bei Bauvorhaben anfällt, verwertet werden muss (Art. 18 VVEA). Er kann u.a. für notwendige Anpassungen direkt an die Bauten / Anlagen angrenzend oder andernorts zur Aufwertung von Böden verwendet werden. Die Aufwertungsstandorte müssen bereits durch frühere bauliche Tätigkeiten massgeblich in ihrem Aufbau verändert worden sein (=anthropogene Böden; siehe „Hinweisflächen anthropogene Böden“ unter www.geoportal.lu.ch).

Angaben zum anfallenden Aushub

Oberboden (A) 	_____ m^3 (fest)	Bodenart 	_____
Unterboden (B) 	_____ m^3 (fest)	Bodenart 	_____
Untergrund (C) 	_____ m^3 (fest)	Bodenart 	_____

Der anfallende Bodenaushub ist ☐ chemisch unbelastet ☐ chemisch belastet 

Deklaration zur Verwertung des anfallenden Bodenaushubs

Anpassungen direkt am Bauvorhaben 	Oberboden	_____ m^3	Unterboden	_____ m^3
Bodenverbesserung abseits der Bauten ausserhalb Bauzone 	Oberboden	_____ m^3	Unterboden	_____ m^3
Übertragung der Verwertungspflicht an Dritte (z.B. Unternehmer) 	Oberboden	_____ m^3	Unterboden	_____ m^3

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.uwe.lu.ch unter dem Thema „Bodenschutz“.



Weitere Beteiligte

☐ Bauherrschaft ☐ Projektverfasser/in ☒ Grundeigentümer/in ☐ Rechnungsadresse

Grundeigentümer/in

Nachname	Stalder	Vorname	Jeannette
Organisation		Telefon	041 360 55 36
Adresse	Bramberghöhe 5	Fax	
PLZ/Ort	6004 Luzern	E-Mail	
Parzellen-Nr(n)	136		

Beilagenverzeichnis

Vorgänge mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)	Kontrolle gem § 192 PBG	
	E	NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

☒ Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒ Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☒ Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☐ Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐ Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐ Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☒ BGF- Nachweis, Volumennachweis, Grundflächenangabe und Parkplätze	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

☒ Baubeschrieb	☐	☐
☐ Grundbuchauszug	☐	☐
☐ Modell	☐	☐
☐ Fotos	☐	☐
☐ Vollmacht	☐	☐
☐ Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☐ Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☒ Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☐ Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐ Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbebbensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☐	☐	☐

Beilagen - Schutzraumpflicht

☒ Projektdossier	1-fach
☐ Schutzraumplan (Grundriss und Schnitte des Schutzraums 1:50 od. 1:100, mit Detailangaben gemäss TWP 84 S 27 und 28)	2-fach
☐	-fach

Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur
bevollmächtigte/r/Vertreter/in, bei
juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur
bevollmächtigte/r/Vertreter/in oder
separates Unterschriftenblatt beilegen)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Luzern, 07. Dezember 2021

Ort, Datum